

Ehrenordnung der Gemeinde Sanitz

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung Sanitz vom 26.4 2005, Beschluss Nr. 006-06/05 GV, erlässt der Bürgermeister nachfolgende Ehrenordnung.

§ 1

Verfahrensweise

Die Ehrung verdienstvoller Personen mit Überreichung einer Urkunde und einer Eintragung ins Ehrenbuch der Gemeinde Sanitz wird nach folgenden Kriterien durchgeführt:

1. Vorschlagsrecht:

Ein Vorschlagsrecht haben alle Bürgerinnen und Bürger, eingetragene Vereine sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts der Gemeinde Sanitz. Vorschläge sind schriftlich an den Bürgermeister der Gemeinde Sanitz zu richten.

2. Verleihungskriterien:

- besondere Verdienste im sozialen, kulturellen, sportlichen und kommunalpolitischen Bereich
- besondere Leistungen zum Wohl der Gemeinde Sanitz
- besondere Leistungen in der Brand- und Havariebekämpfung, bei der Rettung von Menschenleben

3. Entscheidung:

Der Hauptausschuss trifft eine Vorauswahl und gibt der Gemeindevertretung eine Empfehlung.

Eine endgültige Entscheidung trifft die Gemeindevertretung in geschlossener Sitzung.

4. Die Ehrung wird durch den Bürgermeister und den Bürgervorsteher vorgenommen.

5. Die Aberkennung einer Ehrung ist durch Beschluss der Gemeindevertretung in geschlossener Sitzung nach Empfehlung des Hauptausschusses möglich.

§ 2

In-Kraft-Treten

Die Ehrenordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Ehrenordnung vom 6. März 2002 und deren erste Änderung vom 27. Juni 2002 außer Kraft.

Sanitz, 28. April 2005

Joachim Hünecke
Bürgermeister